# 33. öffentliche Gemeindevertretungssitzung - Protokoll

vom 18. Dezember 2019 im Sitzungszimmer der Gemeinde

Klaus

von 20.00 Uhr – 22.10 Uhr

Die 6 Gemeinderäte und 18 GemeindevertreterInnen wurden ordnungsgemäß geladen.

Vorsitz:

Bürgermeister Werner Müller MAS MSc

Teilnehmer Gemeindevorstände:

Bgm. Werner Müller, Martin Brugger, Simon Morscher, Anna Theresia Marchetti, Vize-Bgm. Gert Wiesenegger

Teilnehmer Gemeindevertreter:

Dr. Heinz Vogel, Arthur Frick, Ing. Heinz Österle (20.05 Uhr), Robert Fröschl, Sabine Frick-Längle, (FH) Nicole Beck, Maria Vith, Dr. DI Karl Heinz Zeiner, Daniela Ritter, Alexandra Müller

Ersatz:

Melanie Bernecker, Enrico Mahl, Maria Lercher, Maria Faißt (20.15 Uhr), Renate Giesinger, Josef Matt, Reinhard Längle, Martin Wolf

Entschuldigt:

Markus Bitsche, Eugen Broger, Günter Peter, Sandro Stark, Christoph Wund, Magª Eugenie Sözerie-Rohrer, Mag. Reinhard Grass, Carmen Kathan Markus Sperger

|  |
| --- |
| **Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit** |
| Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Mit Beginn der Sitzung ist die Beschlussfähigkeit mit 21 Mandataren gegeben.  Alle Mandatare sind bereits angelobt. |
| **Zu Punkt 2: Genehmigung der Tagesordnung** |
| Antrag Bgm. Werner Müller:  Ergänzung der TOP 4 / 5 / 6 und 7 um die Jahreszahl 2020  Der Antrag wird einstimmig angenommen.  Antrag GV Dr. Heinz Vogel:  An das Büro DI Falch wurde die Erarbeitung eines Teil REK in Auftrag gegeben (2016) und von diesem im Jahr 2019 fertiggestellt. Im Raumplanungsgesetz Stand 2016 war die Rede von einem REK. (Räumliches Entwicklungskonzept) Nun wurde in der neuen Fassung des Raumplanungsgesetzes ein REP (Räumlicher Entwicklungsplan) eingeführt. GV Dr. Heinz Vogel weist in diesem Zusammenhang auf die Informations- bzw. Warnpflicht eines Fachbüros für Raumplanung gegenüber der Gemeinde als Auftraggeberin hin.  Der TOP 8 soll lauten: „REP (REK) für das Klauser Betriebsgebiet – Auflage“  Antrag Bgm. Werner Müller:  Der Tagesordnungspunkt 8 soll abgesetzt werden.  Der Antrag wird mit 16:7 Stimmen mehrheitlich angenommen.  Die Tagesordnung wird in nachstehender Form genehmigt:  **Tagesordnung**   |  | | --- | | 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | | 1. Genehmigung der Tagesordnung 2. Berichte 3. Voranschlag 2020 der Gruppenwasserversorgung Vorderland (GWV) 4. Voranschlag 2020 des Abwasserverbandes Vorderland (ARA) 5. Voranschlag 2020 der Gemeinde Klaus 6. Festlegung der Finanzkraft 2020 der Gemeinde Klaus 7. Kooperationsvertrag mit dem Gemeindeverband Dienstleistungszentrum Blumenegg 8. Durch das Flussbauamt vorgenommene Rodungen am renaturierten Klausbach – Umwandlung von wertvollem Baumbestand in Hackschnitzel – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 GG von GV Dr. Heinz Vogel und GV Arthur Frick 9. Lokalaugenschein /Beurteilung durch die Sachverständige für Naturschutz der BH Feldkirch Mag.a Karin Vötsch nach Rodungs- und Schredderaktion im Bereich der Tschütschgasse am Hinteren Tschütsch (Bezug: Mail an Herrn Bezirkshauptmann Mag. Burtscher) eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 GG von GV Dr. Heinz Vogel und GV Arthur Frick 10. REK für das Klauser Betriebsgebiet – Beschluss zur Auflage des von DI Falch gemäß Auftragsvergabe fertig gestellten Teil-REK – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 GG von GV Dr. Heinz Vogel und Arthur Frick 11. Aufhebung der Verordnung über die Erklärung der Gemeindestraße – beschlossen gemäß § 20 Abs. 1, 3 und 6 Straßengesetz LGBL Nr. 79/2012 i.d.g.F. auf der Gemeindevertretungssitzung vom 21.12.2016 - eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 GG von GV Dr. Heinz Vogel und GV Arthur Frick 12. Anfragebeantwortung aus der Sitzung vom 27. November 2019 13. Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift der 32. Sitzung vom 27.11.2019 14. Allfälliges | |
| **Zu Punkt 3: Berichte** |
| |  |  | | --- | --- | | 27.11. | 32. Sitzung der Gemeindevertretung mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Berichte; Anfragebeantwortung aus der Sitzung vom 16. Oktober 2019; Verkehrssituation / Enteignungsvorbereitungen am „Hinteren Tschütsch“ – insbesondere Schriftverkehr / Mailverkehr zwischen den Grundbesitzern am Hinteren Tschütsch bzw. deren Rechtsanwälten mit der Gemeinde Klaus im Zeitraum 2012 bis 2019 – eingebracht gemäß § 40 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) von GR Martin Brugger, GV Arthur Frick; GV Mag. Reinhard Grass, GVin Maga Eugenie Rohrer-Sözeri, GVin Maria Vith, GV Dr. Heinz Vogel, GV DI Dr. Karlheinz Zeiner; Beschäftigungsrahmenplan 2020; Gebühren und Abgaben für das Jahr 2020; Auflage des Teilbebauungsplanes „Betriebsgebiet Treietstraße“ der Gemeinde Klaus (Projekt-Nr.: R15\_51613 Bpl Betriebsgebiet Klaus; Plan-Nr.: KL-BBP-024 vom 9.9.2019); Genehmigung des Protokollentwurfs der 31. Sitzung vom 16. Oktober 2019; Allfälliges | | 28.11. | Besprechung der weiteren Vorgangsweise bezüglich der Ferienbetreu-ung für Kindergarten und VolksschülerInnen mit den Verterinnen der Kindergartenpädagoginnen; | | 28.11. | Generalversammlung des Sozialzentrums Vorderland im Vorderlandhus mit Präsentation des Voranschlags für das Jahr 2020; | | 28.11. | Sitzungen des Vorstandes und der Miteigentümerversammlung der Gruppenwasserversorgung mit Neuwahl des Obmannes – Nachfolger von Fritz Mayerhofer wurde Bgm. Gerd Hölzl – und Beschlussfassung des Voranschlags 2020; | | 28.11. | Vortrag zum Thema „Reden, die bewegen“ im Rahmen der Aktion „Vorarlberg bewegt“ im Winzersaal Klaus; | | 29.11. | „Advent Märktle“ im Sozialzentrum Vorderland; | | 01.12. | „Klus´r Advent“ mit Illumination des Weihnachtsbaumes der uns von Herrn Günter Wehinger zur Verfügung gestellt wurde; | | 04.12. | Sitzung des Präsidiums des Vorarlberger Gemeindeverband mit Besprechung der weiteren Aktivitäten – insbesondere über die weitere Vorgangsweise in Bezug auf das Forderungspaket der Gemeinden an die neue Regierung und das Finanzpaket für die kommenden Jahre; | | 04.12. | Präsentation und Finalisierung des Voranschlags 2020 der Gemeinde Klaus mit den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und interessierten GemeindevertreterInnen. Herr Markus Sinz von der Finanzverwaltung Vorderland hat die neuen Richtlinien der VRV erläutert. Seitens der Anwesenden wurden noch diverse Anregungen für den Voranschlag eingebracht, die auch aufgenommen wurden. Für die Sitzung der Gemeindevertretung am 18. Dezember 2018 wurde vereinbart, dass diverse Kennzahlen präsentiert werden sollen. Es bestand Einvernehmen, dass der Abend in dieser Form sehr informativ und interessant war; | | 08.12. | Adventfeier für Seniorinnen und Senioren in den neuen Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung des Kindergartens; | | 09.12. | Verabschiedung und Urnenbeisetzung von Herrn Ewald Knünz, Sattel-berg in der Pfarrkirche bzw. am Friedhof Klaus; | | 10.12. | Gratulation mit Ständchen zum 90. Geburtstag von Herrn Siegfried Zwischenbrugger, Walgaustraße; | | 10.12. | 43. Sitzung des Gemeindevorstandes mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Voranschlag 2020 – Besprechung und Abgabe einer Stellungnahme zur Beschlussfassung an die Gemeindevertretung; Vertrag mit den Ärzten der Regio Vorderland über die ärztliche Versorgung an Wochentagen; Antrag auf Ausnahmen vom rechtsgültigen Bebauungsplan der Gemeinde Klaus gemäß § 35 Abs. 2 i.V.m. Abs 3 RPG LGBl.Nr.39/1996, i.d.g.F., – Exposé Immobilien GmbH; 6850 Dornbirn (BNZ 71,5 statt 70,0; Stellplätze und Dachneigung); Freigabe einer Rechnung; Berichte; Genehmigung des Protokolls der 42. Sitzung vom 13. November 2019; Allfälliges | | 11.12. | Sitzungen des Vorstandes und der Miteigentümergemeinschaft des Abwasserverbandes Vorderland mit Präsentation und Beschlussfassung des Voranschlags für das Jahr 2020; |   Weitere Berichte:  13.12. Altstoffsammelzentrum Vorderland – Fertigstellung und Gebäudeübergabe – Inbetriebnahme Ende Februar / Anfang März  13.12. Weihnachtsfeier mit den MitarbeiterInnen im GH Rössle in Röthis;  16.12. Vorstandssitzung des Vorarlberger Gemeindeverbandes  17.12. Gestaltungsbeirat mit Besprechung eingereichter Projekte;  Für das Gasthaus Adler hat trotz intensiver Bemühungen des Besitzers bis dato noch keinen Pächter gefunden – Zukunft ist sehr unsicher; |
| **Zu Punkt 4: Voranschlag 2020 der Gruppenwasserversorgung Vorderland (GWV)** |
| Antrag Bgm. Werner Müller:  Der Finanzierungsvoranschlag für das Jahr 2020 des Wasserverbandes der Gruppenwasserversorgung Vorderland schließt mit einer Gesamtsumme von Euro 830.800,--. Der Ergebnisvoranschlag schließt mit einer Gesamtsumme für die Mittelaufbringung von Euro 545.500,-- bzw. einer Gesamtsumme Mittelverwendung von Euro 567.870,-- und somit mit einem Abgang von Euro 22.370,--. Der von Buchhalter Eugen Kathan gemäß den neuen Richtlinien (VRV) erläuterte Voranschlagentwurf für das Jahr 2020 wurde in der Sitzung der MEV der Gruppenwasserversorgung (GWV) am 28. November 2019 „einstimmig“ beschlossen!  Wer dem Voranschlag in der allen vorliegenden Form zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!  Der Antrag wird einstimmig angenommen. |
| **Zu Punkt 5: Voranschlag 2020 des Abwasserverbandes Vorderland (ARA)** |
| Antrag Bgm. Werner Müller:  Der Finanzierungsvoranschlag für das Jahr 2020 des Abwasserverbandes Vorderland (ARA) schließt mit einer Gesamtsumme von Euro 1.176.500,--. Der Ergebnisvoranschlag schließt mit einer Gesamtsumme für die Mittelaufbringung von Euro 1.170.500,-- bzw. einer Gesamtsumme Mittelverwendung von Euro 1.170.500,-- und ist somit ausgeglichen! Der von Gemeindesekretär Karl Frick, gemäß den neuen Richtlinien (VRV) erläuterte Voranschlagentwurf für das Jahr 2020 wurde in der Sitzung der MEV des Abwasserverbandes (ARA) am 11. Dezember 2019 „einstimmig“ beschlossen!  Wer dem Voranschlag in der allen vorliegenden Form zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!  Der Antrag wird einstimmig angenommen. |
| **Zu Punkt 6: Voranschlag 2020 der Gemeinde Klaus** |
| Antrag Bgm. Werner Müller:  FESTSTELLUNG DES VORANSCHLAGES    Die Gemeindevertretung beschließt den Voranschlag 2020 gemäß § 73 Abs. 5 GG wie folgt:  Ergebnishaushalt Finanzierungshaushalt  Erträge / Einzahlungen  (Summe operative und investive Gebarung) 8.498.400,00 9.064.200,00  Aufwendungen / Auszahlungen  (Summe operative und investive Gebarung) -9.490.200,00 -8.546.900,00  Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo -991.800,00 517.300,00  Entnahme von Haushaltsrücklagen /  Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 991.800,00  Zuweisung von Haushaltsrücklagen /  Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 937.300,00  Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen /  Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung 0,00 -420.000,00  Dieser Voranschlagsentwurf wurde vom Gemeindevorstand in der Sitzung vom 10.12.2019 einstimmig zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.  Dieser Voranschlag wurde jedem Gemeindevertreter gemäß § 73 Abs. 4 GG zugestellt.  Der Voranschlag wird in der vorgelegten Form einstimmig beschlossen. |
| **Zu Punkt 7: Festlegung der Finanzkraft 2020 der Gemeinde Klaus** |
| Antrag Bgm. Werner Müller:  Auf Grund des vorliegenden und unter TOP 6 beschlossenen Voranschlags 2020 wird die Finanzkraft der Gemeinde für das Jahr 2020 mit EUR 5.795.200,-- festgelegt! Wer dem Antrag auf Festlegung der Finanzkraft zustimmt, den/die bitte ich um ein Handzeichen!  Der Antrag wird einstimmig angenommen. |
| **Zu Punkt 8: Kooperationsvertrag mit dem Gemeindeverband Dienstleistungszentrum Blumenegg** |
| Antrag Bgm. Werner Müller:  Nachdem die Firma Willi, Götzis nach jahrzehntelanger Zusammenarbeit die Tätigkeit wegen Pensionierung eingestellt hat und kein Nachfolger gefunden wurde konnte auf regionaler Ebene eine Lösung gefunden werden. Dazu ist es notwendig, dass alle beteiligten Gemeinde einen Beschluss zur Zustimmung der allen vorliegenden Kooperationsvereinbarung fassen:  „Zwischen dem Gemeindeverband Dienstleistungszentrum Blumenegg (GV DLZ Blumenegg), Obere Werkstraße 5, 6712 Thüringen und der Gemeinde Klaus soll zur Sicherstellung der Sargbestattungen eine Kooperationsvereinbarung für alle damit zusammenhängenden Aufgaben abgeschlossen werden!“  Wer der vorliegenden Kooperationsvereinbarung zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!  Der Antrag wird einstimmig angenommen. |
| **Zu Punkt 9: Durch das Flussbauamt vorgenommene Rodungen am renaturierten Klausbach – Umwandlung von wertvollem Baumbestand in Hackschnitzel – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 GG von GV Dr. Heinz Vogel und GV Arthur Frick** |
| GR Martin Brugger berichtet über die vorgenommenen Rodungen am renaturierten Klausbach  und unterlegt den Lokalaugenschein mit entsprechenden Fotos.  Die Rodungen wären aus seiner Sicht massiv gewesen. Und es seien an die 40 Bäume gefällt worden, auch solche welche weit vom Bachbett stünden.  Von Seiten des Wasserbauamtes und der Gemeinde wurde vereinbart einen Besichtigungstermin mit den entsprechenden Verantwortlichen ins Auge zu fassen. |
| **Zu Punkt 10: Lokalaugenschein /Beurteilung durch die Sachverständige für Naturschutz der BH Feldkirch Mag.a Karin Vötsch nach Rodungs- und Schredderaktion im Bereich der Tschütschgasse am Hinteren Tschütsch (Bezug: Mail an Herrn Bezirkshauptmann Mag. Burtscher) eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 GG von GV Dr. Heinz Vogel und GV Arthur Frick** |
| GR Martin Brugger berichtet über die Rodungsaktion in der Tschütschgasse. Laut Auskunft von  Bezirkshauptmann Burtscher könne er die Aktennotiz von Mag.a Karin Vötsch aus Gründen  der Amtsverschwiegenheit nicht aushändigen. Die kurz vor der Sitzung übersandten Antworten  betrafen nur die Tschütschstraße, nicht die – Gasse.  Bürgermeister Werner Müller teilt mit, dass ein Projekt zum Schutz der Tschütschgasse bereits läuft und erste Eckpunkte bekannt sind. GR Martin Brugger weist darauf hin, dass es schon 1991 eine Initiative um „Anerkennung der Tschütschgasse in Klaus als Naturdenkmal“ gegeben hat, welche auch von der Bevölkerung mit über 400 Unterschriften unterstützt wurde. |
| **Zu Punkt 11: REK für das Klauser Betriebsgebiet – Beschluss zur Auflage des von DI Falch gemäß Auftragsvergabe fertig gestellten Teil-REK – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 GG von GV Dr. Heinz Vogel und Arthur Frick** |
| Antrag GV Dr. Heinz Vogel:  Auf Seite 7 (eingerahmtes Textfeld oben) soll der Satz Erweiterung der Betriebsflächen bei Bedarfslage gestrichen werden und durch den Satz „Keine Erweiterung von Betriebsflächen in die Landesgrünzone (mittelfristig / 10 – 15 Jahre)“ ersetzt werden.  Der Antrag wird mit 6:17 Stimmen abgelehnt. |
| **Zu Punkt 12: Aufhebung der Verordnung über die Erklärung der Gemeindestraße – beschlossen gemäß § 20 Abs. 1, 3 und 6 Straßengesetz LGBL Nr. 79/2012 i.d.g.F. auf der Gemeindevertretungssitzung vom 21.12.2016 - eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 GG von GV Dr. Heinz Vogel und GV Arthur Frick** |
| GV Dr. Heinz Vogel gibt einen kurzen Rückblick in der gegenständlichen Sache. (Beschluss einer Verordnung betreffend Tschütschstraße vor drei Jahren durch die Gemeindevertretung / Eröffnung des Enteignungsverfahrens durch Antragstellung des Bürgermeisters vor einem Jahr / Zurücknahme des Antrages aus formalen Gründen auf Wunsch der Gemeindevertretung)  Derzeit würde noch die Zuständigkeit (Gemeindevorstand / Gemeindevertretung) am Amt der Vorarlberger Landesregierung abgeklärt. Es stelle sich die inhaltliche Frage, ob die Gemeindevertretung die vor drei Jahren beschlossene Verordnung (modifizierte Verordnung der Tschütschstraße) nicht wieder aufheben sollte, um nicht einer neu zusammengesetzten Gemeindevertretung eine Hypothek zu hinterlassen. Abschließend informiert GV Dr. Heinz Vogel über das Vorarlberger Straßengesetz, zitiert insbesondere § 52 Abs. 5, in welchem festgelegt ist, dass bei Zurücknahme eines Enteignungsverfahrens der Enteignungsgegner Anspruch auf Abgeltung der entstandenen Kosten, wie Kosten für die rechtsfreundliche Vertretung und sachverständigen Beratung habe |
| **Zu Punkt 13: Anfragebeantwortung aus der Sitzung vom 27. November 2019** |
| Zu Punkt 5: Verkehrssituation / Enteignungsvorbereitungen am „Hinteren Tschütsch“ – insbesondere Schriftverkehr / Mailverkehr zwischen den Grundbesitzern am hinteren Tschütsch bzw. deren Rechtsanwälten mit der Gemeinde Klaus im Zeitraum 2012 bis 2019 - eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) von GR Martin Brugger, GV Arthur Frick, GV Mag. Reinhard Grass, GV Mag Eugenie Sözeri-Rohrer, GV Maria Vith, GV Dr. Heinz Vogel, GV DI Dr. Karlheinz Zeiner  Anfrage GV Dr. Heinz Vogel an Bgm. Werner Müller:  Nachdem Du in Kenntnis gesetzt wurdest, dass es für einen Antrag auf Enteignung ein höhergestelltes Gremium braucht, hast Du dich offensichtlich geärgert, dass „man sich“ auf keine Rechtsauskunft verlassen könne. Wer hat Dich als Bürgermeister juristisch vor Einbringung des Entschädigungsantrages (im Dezember 2018) beraten bzw. Dir bestätigt, dass Du als Bürgermeister dies alleine ohne höheres Gremium (Gemeindevorstand/Gemeindevertretung) machen kannst:  Juristen am Amt der Vorarlberger Landesregierung? Wenn ja welche?  Juristen des Gemeindeverbandes?  Wenn ja welche?  Juristen der BH-Feldkirch? Wenn ja welche?  RA Philip Längle?  RA Mandl?  RA Karl Schelling?  Oder eine andere rechtskundige Person?  Anfragebeantwortung durch Bgm. Werner Müller:  Es hat vor Einbringung des Antrages auf Enteignung keine Rechtsberatung gegeben! Im Rahmen der seit Ende 2012 (Zeitraum nach der Volksabstimmung) andauernden Angelegenheit hatte ich mit mehreren Personen Gespräche! Es mir leider nicht mehr möglich darzulegen wer in den letzten sieben Jahren zu dieser Angelegenheit wann und was gesagt hat!  Es war in den Jahren immer wieder die Rede davon, dass die Einleitung eines Enteignungsverfahrens nach dem Straßengesetz Sache des Bürgermeisters ist. Ich bin davon ausgegangen, dass dies so richtig ist.  Dass es vor der Einleitung eines Enteignungsverfahrens nach dem Straßengesetz durch den Bürgermeister nach dem Gemeindegesetz eine entsprechende Willenserklärung eines Gremiums der Gemeinde bedarf wurde bis vor kurzem von niemandem angesprochen!  Zu Punkt 8: Auflage des Teilbebauungsplanes „Betriebsgebiet Treietstraße“ der Gemeinde Klaus (Projekt-Nr.: R15\_51613 Bpl Betriebsgebiet Klaus; Plan-Nr.: KL-BBP-024 vom 9.9.2019)  Anfrage GV Dr. Heinz Vogel an Bgm. Werner Müller:  Die Erstellung eines Teil REK (Räumlichen Entwicklungskonzeptes) betreffend das Klauser Betriebsgebiet wurde von der Gemeinde Klaus schon vor drei Jahren an das Büro DI Falch aus Landeck vergeben und ist fertiggestellt – einige Tausende Euro wurden für diese Arbeiten ausgegeben. In der von Vizebürgermeister Gert Wiesenegger verfassten Niederschrift der 21. Sitzung des Raumplanungs- und Gemeindeentwicklungsausschusses vom 11. September 2019 ist unter TP 8 „REK-Betriebsgebiet Klaus – weitere Vorgangsweise“ ist folgendes festgehalten:  Der Vorsitzende erläutert, dass der im Vorfeld übersandete Entwurf des REK (Räumliches Entwicklungskonzept) (E-Mail 10.09.2019) zur Auflage beschlossen werden soll. Es handelt sich dabei um den identen Entwurf wie bereits am 12.6.2019 via E-Mail an alle Mitglieder übersandt.   1. Aus welchem Grund erfolgte dieses vollkommene Abweichen von der von der ÖVP festgelegten Vorgangsweise? (nämlich das fertiggestellte Teil REK zur Auflage zu beschließen)   Anfragebeantwortung durch Bgm. Werner Müller:  Zum einen weil kein ausformuliertes Teil-REK vorlag und zum anderen weil auf der Tagesordnung die Beschlussfassung der Auflage des Teilbebauungsplanes „Betriebsgebiet Treietstraße“ der Gemeinde Klaus (Projekt-Nr.: R15\_51613 Bpl Betriebsgebiet Klaus; Plan-Nr.: KL-BBP-024 vom 9.9.2019) vorgesehen war! Änderungen zur Tagesordnung wurden keine eingebracht!   1. Sollen Möglichkeiten offengehalten werden? Gewährleistung von Ausnahmen durch den Gemeinderat: Höhen von 30 m und darüber? 2. Vorstöße in die Landesgrünzone leichter zu ermöglichen (zb Legalisierung des Gewerbebetriebes / Bruno Nachbaur) in der Landesgrünzone? 3. Ermöglichung der Wünsche anderer Firmen in die Grünzone zu erweitern?   Anfragebeantwortung durch Bgm. Werner Müller:  Diese in den Fragen formulierten Unterstellungen weise ich entschieden zurück und beantworte alle 3 Fragen mit „nein“! |
| **Zu Punkt 14: Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift der 32. Sitzung vom 27.11.2019** |
| Antrag GV Dr. Heinz Vogel:  Die Niederschrift der GV Sitzung vom 27.11.2019 soll zu TOP 5 (Verkehrssituation / Enteignungsvorbereitung am „Hinteren Tschütsch“ ergänzt werden. Es heißt in der vorliegenden Niederschrift. „zu diesem Tagesordnungspunkt erklären sich Bgm. Werner Müller, GV Vize-Bgm. Gert Wiesenegger und GV Sabine Frick-Längle für befangen“. Es soll folgende Ergänzung angeführt werden: „Auf Grund dieses Umstandes übergibt der Bürgermeister die Sitzungsleitung an den dritten Gemeinderat Martin Brugger.  Der Antrag wird mit 22:1 Stimmen mehrheitlich genehmigt.  Antrag Bgm. Werner Müller:  Wer der vorgelegten Niederschrift der 32. Sitzung vom 27. November 2019 mit der angeführten Ergänzung zustimmt, die/den bitte ich um ein Handzeichen!  Das Protokoll wird mit 22:1 Stimmen mehrheitlich genehmigt. |
| **Zu Punkt 15: Allfälliges** |
| Die Fraktion lebenswertes Klaus / GRÜNE sowie die Fraktion Wir Klauser in der Volkspartei und Parteifreie bedanken sich für die Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.  GV Martin Wolf berichtet über ein fraktionsübergreifendes Treffen bei dem eine Vision für Klaus erarbeitet werden soll. |

P.S.: Die Beschlussfähigkeit war bei allen Beschlussfassungen gegeben.

Issa Zacharia Bgm. Werner Müller

Schriftführer Vorsitzender